

und Remiremont. Das Salzburger Buch und der Liber viventium von Pfäfers können die von Althoff verfochtene These anscheinend kaum stützen. Ziemlich unergiebig sind auch die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Remiremont.

Althoff greift aus dem Liber memorialis von Remiremont ein gutes Dutzend Gruppeneinträge heraus, aber nur ganz wenige gehen davon in die Regierungszeit Heinrichs I. zurück (wobei zu beachten ist, daß dessen Herrschaft in Lotharingen erst 923 einsetzt)⁵¹; die meisten stammen dagegen aus den Jahren davor oder danach. Auch die sog. „Grafen- und Königseinträge“ (Dokumentation XXIX 1 und 2), die in dem Verbrüderungsbuch kaum anderthalb Seiten einnehmen, rechtfertigen nicht die Rede von einer „Überflutung“⁵² des Liber memorialis mit Adelsnamen. Sie sind im übrigen schon 921/922 bzw. 922/923 entstanden und gehören überwiegend in den westfränkisch-burgundischen Bereich. Althoff will zwar einen Zusammenhang zwischen dem Eintrag von 922/923 und dem Bündnis suggerieren, welches Heinrich I. und der westfränkische König Robert an Ruhr oder Rur 923 abschlossen, denn in den eingetragenen Adelsgruppen seien die „Vermittler bei der Anbahnung der Kontakte und auch diejenigen“ zu finden, „die den Bestand der *amicitia*“ zwischen den beiden Königen „garantieren konnten“⁵³, aber das ist nicht mehr als eine unbeweisbare Vermutung. Die angeblichen „Vermittler bei der Anbahnung der Kontakte“ sind aus anderen Quellen nicht bekannt. Und warum sollen zwei Adelsgruppen, selbst wenn sie in einem politischen Bündnis zusammengeschlossen waren, sich die Mühe gemacht haben, einen gemeinsamen Eintrag in Remiremont zu erwirken, wo doch jede Gruppe für sich allein dies ebenso gut oder gar noch einfacher, sicherer und besser erreichen konnte? Gegen die These von Schmid und Althoff spricht außerdem, daß in dem Liber memorialis von Remiremont an dieser Stelle auch der Name des burgundischen Königs Rudolf II. auftaucht, der, soweit wir wissen, an dem Pakt nicht beteiligt war, und daß andererseits keine sächsischen Adligen genannt werden, von denen

51) Es sind die Einträge, die ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22), in den Dokumentationen VIII 1, XI 3, XII 1 und XXIX 2 ausbreitet. Ob die Namen der Dokumentation XXVIII 2 richtig identifiziert und datiert (938) sind, ist wohl eine offene Frage.

52) ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 47.

53) Ebda. S. 62; vgl. auch Karl SCHMID, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit. Zur *amicitia* zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahre 923, in: *Francia* 12 (1984) S. 119-147.